

Die Enttäuschung überwiegt

Zur schwarz-grünen Halbzeitbilanz

Nach der Landtagswahl 2022 besiegelte die Koalitionsvereinbarung vom 23. Juni 2022 mit dem Titel „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ die Bildung der ersten schwarz-grünen Landesregierung in NRW. Ende 2024 war also Halbzeit der fünfjährigen Wahlperiode, die die Zeit von 2022 bis 2027 umfasst. Zeit für eine Zwischenbilanz.

MICHAEL SCHULTE

CDU und Grüne versprachen Ruhe, Unterstützung und Entlastung: *“Nach den Herausforderungen der Corona-Pandemie brauchen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern Ruhe und Unterstützung und unsere Schulen zusätzlich Entlastung“* (Zukunftsvertrag Zeile 2609 ff). Folgerichtig entschied sich die Koalition – bei weitgehender Aufgabe ihrer schulpolitischen Reformpläne durch die Grünen – für den Ansatz, die Probleme in erster Linie durch engere Vorgaben für schulisches Handeln, besseres Verwaltungshandeln und Prozessoptimierung zu lösen. Enge Vorgaben für Grundschulen bei der Stärkung der Basis- bzw. der Lesekompetenz (verbindliche Lesezeit von 3 x 20 Minuten), eine Reform der Lehrerfortbildung, ein „neues“ Abitur auf Grundlage der KMK-Vorgaben, die Umsetzung des Startchancenprogramms oder die Überarbeitung des AO

SF-Verfahrens stehen beispielhaft für diesen Weg. Reformen ja, aber im Grundsatz *„Ruhe im System“*.

Unbestritten ist, dass Schule in NRW in keinem guten Zustand war und ist. Die Qualitäts- und Gerechtigkeitsdefizite sollen jedoch von überlastetem Personal in einem chronisch unterfinanzierten System, das durch Corona zusätzlichen Belastungen ausgesetzt war, ohne tiefgreifende Reformen behoben werden. Tabu sind z.B. die Schulstruktur, das System der Schulfinanzierung, der Ganztags bzw. die multiprofessionelle Schule, eine Reform der Schulaufsicht oder die Bildungsbremse – genannt *„Schuldenbremse“*.

Aber wie sieht eine Zwischenbilanz bei den bisherigen Entscheidungen der schwarz-grünen Landesregierung aus, die vor allem die integrierten Schulen betreffen?



Michael Schulte

Mitglied im
GGG-Landes-
vorstand



Kundgebung in Düsseldorf (13.11.2024) der Freiwilligenpflege NRW, 32.000 Menschen protestieren gegen den Haushaltsentwurf 2025, der mit erheblichen finanziellen Kürzungen im sozialen Bereich den sozialen Zusammenhalt gefährdet.

Alle Fotos
Michael Schulte

Schulkonsens & Schulstruktur

Am 19. Juli 2011 einigten sich CDU, SPD und Grüne im sog. Schulkonsens neben der Schaffung der Sekundarschulen auch auf eine Verfassungsänderung. Seit Oktober 2011 steht nach Streichung der sog. Hauptschulgarantie dort nun, dass das Land „ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht“ gewährleistet. Diese Parallelität ist also konstitutives Element des Schulsystems in NRW mit Verfassungsrang.

CDU, SPD und Grüne legten im Schulkonsens fest, dass die Leitlinien für den Zeitraum bis 2023 verabredet und nicht einseitig aufgekündigt werden konnten. Die schulstrukturellen Änderungen des Schulgesetzes, die schwarz-grün im Koalitionsvertrag ankündigte, beziehen sich daher auf den Schulkonsens. „Um Chancengerechtigkeit zu schaffen, werden wir auf der Basis des Schulfriedens

zu gezielten und nachhaltigen Verbesserungen in unserem vielfältigen Schulsystem kommen. Wir werden nach erfolgreicher Evaluation des Schulversuchs die PRIMUS-Schulen schulrechtlich absichern. Neue PRIMUS-Schulen bedürfen einer regionalen Abstimmung.“ Und: „Wir ermöglichen Hauptschulbildungsgänge ab Klasse 5 an Realschulen und ändern § 132c SchulG NRW“ (Z. 2618 ff und 2032 ff). Für beide Änderungen liegen inzwischen die Entwürfe für Schulgesetzänderungen vor. Sie sind minimal invasiv und enttäuschend.

- Vor einer abschließenden Evaluation des Schulversuchs PRIMUS-Schulen wird den bestehenden Schulen Bestandsschutz gewährt und Neugründungen sollen – auch bei entsprechendem Schulträgerwunsch und regionaler Abstimmung – nicht möglich sein. Dr. Brigitte Schumann hat das in der ISA 4/2024 kommentiert.
- Die dauerhafte Bildung von Hauptschulbildungsgängen an Realschulen soll bei Streichung des bisherigen § 132 c im „Realschulparagrafen 15“ erfolgen. Nicht zuletzt die Haushaltsvorgaben belegen, dass es diese Bildungsgänge nur an sehr wenigen Realschulen geben kann

Aktuelle Bildungspolitik

Integrierte Schulen nicht mehr benachteiligen !

oder geben soll. Zu diesen Plänen hat Andreas Tempel in der ISA 4/2024 ausführlich Stellung genommen. Die Probleme, die sich für die Gesamtschulen durch die Abschlungen ergeben, hat er dabei ausführlich thematisiert: „Realschulen mit Hauptschulbildungsgang ab Klasse 5 und mehr Realschulen mit Hauptschulbildungsgang ab Klasse 7 könnten neben den derzeit häufig gewählten Gesamtschulen 'aufnehmende Schulen' bei Abschlungen sein. Das ist offenbar nicht gewollt, die Landesregierung will den Schulträgern diese Option offenbar leider nicht einräumen.“

APO S I: Fachleistungsdifferenzierung & Abschlungen

Durch Beschluss im Oktober 2022 hat die Kultusministerkonferenz die bundesweit geltenden Regelungen zur Fachleistungsdifferenzierung aktualisiert. Gut, dass NRW die KMK-Vereinbarung zur Grundlage einer APO S I-Novelle gemacht hat, die zum 1. August 2025 in Kraft tritt. Äußere Differenzierung und Binnendifferenzierung werden grundsätzlich zu gleichwertigen Formen der Leistungsdifferenzierung und die Beschränkung der Fachleistungsdifferenzierung im naturwissenschaftlichen Bereich auf die Fächer Physik oder

Chemie wird aufgehoben. Damit kann künftig auch das Fach Biologie fachleistungsdifferenziert unterrichtet werden.

Eine Zusage aus dem Koalitionsvertrag erfordert ebenfalls eine Änderung der APO S I. Sie scheint leider in Vergessenheit geraten zu sein. Angekündigt wurde, dass „erzwungene Schulformwechsel (...) auf das pädagogisch notwendige Maß“ reduziert werden sollen (Z. 2628 f) Für die GGG NRW ist hier nicht entscheidend, dass selbst CDU und Grüne offenbar davon ausgehen, dass Abschlungen (= erzwungene Schulformwechsel) derzeit nicht immer pädagogisch notwendig sind. Für die GGG NRW ist entscheidend, dass die in § 7(5) der APO S I formulierte Regelung „Die Schülerin oder der Schüler erhält eine individuelle Lern- und Förderempfehlung (...) neben dem Halbjahreszeugnis, wenn die Versetzung, der angestrebte Abschluss oder der Verbleib an der bisherigen Schulform gefährdet ist. Die Schule erstellt einen individuellen Förderplan (...)“ modifiziert oder wirksam und durchgängig angewandt wird. Nach der Erfahrung vieler integrierter Schulen ist es derzeit nicht gewährleistet. Es stellt sich die Frage, wer auf die Einhaltung der Regelung in Realschulen und Gymnasien achtet – die Schulaufsicht offensichtlich nicht.

Ministerium für
Schule und
Bildung des
Landes Nord-
rhein-Westfalen
(MSB NRW),
Ministerin
Dorothee Feller

Kontakt

► poststelle@
msb.nrw.de
► [https://www.
schulministerium.
nrw/](https://www.schulministerium.nrw/)



Dienstrecht & Lehrermangel

Die Unterrichtsausfallstatistik heißt nun Unterrichtsstunde und Maßnahmen zur Bekämpfung des desaströsen Lehrermangels heißen „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“. Politikmarketing, das es nicht besser macht. Das „Handlungskonzept“ wurde im Dezember 2022 vorgelegt und stieß auf breite Kritik. Die Regelungen zur Einschränkung sog. voraussetzungsloser Teilzeit, die (Kaskaden-) Abordnungen oder die Neuregelungen bei Rückkehr aus Beurlaubung standen dabei im Mittelpunkt. Als Bestandteil des Konzepts wurde auch diese Ankündigung im Koalitionsvertrag aufgelistet: „Wir werden die Eingangsbesoldung für alle Lehrämter auf A13 anheben, die Besoldung auch bei Bestandslehrkräften anpassen. (...) Die Besoldung der Fachleitungen und Schulleitungen werden entsprechend angepasst.“ (Z. 2722 ff)

In der Debatte wies die GGG immer wieder auf Punkte hin, mit denen die Gesamtschulen bei der Bekämpfung des Lehrermangels unzureichend unterstützt oder gar behindert werden:

SII-Quote bei Einstellungen: Für die integrierten Schulen verweigert die Landesregierung ein schnell wirkendes Instrument, die Besetzungsquote zu erhöhen. Es bietet sich an, die Deckelung der Sek. II Stellen von 47 % (Gesamtschulen) bzw. 16,5 % (Sekundarschulen) an- oder besser aufzuheben, um nicht eingestellte Lehrkräfte mit einem Sek. II Abschluss gewinnen zu können.

Alltagshelfer*innen: Die Landesregierung verweigert es, den Sozialindex zum entscheidenden Kriterium zu machen, welche Schulen der Sek. I nicht besetzte Lehrstellen mit Alltagshelfer*innen besetzen können. Sie weitete das Projekt auf Haupt- und Realschulen aus und formuliert schwer erträgliche Begründungen, warum sie es integrierten Schulen verweigert. Verwiesen wird auf die an den Schulformen unterschiedliche Pflichtstundenzahl und die Verteilung von S II-Stellen. Im Kern lautet die Argumentation, den integrierten Schulen gehe es zu gut, um das Instrument der Alltagshelfer*innen nutzen zu dürfen.

Vorgriffsstellen: Die (unzureichende) Bedarfsdeckung an den inte-

Aktuelle Bildungspolitik

Integrierte Schulen nicht mehr benachteiligen !

grierten Schulen erfolgt derzeit u.a. durch sog. Vorgriffsstellen. „Die zusätzlichen Stellen für das Gymnasium sollen in der Übergangszeit bis 2026 insbesondere den Schulen und Schulformen zu Gute kommen, die unter einem Lehrkräftemangel leiden.“ (Erläuterungsband zum EP 05) Implizit wird damit bereits jetzt auf einen größer werdenden Lehrkräftemangel an Gesamtschulen ab 2026 hingewiesen. Kluge Politik stellt jetzt die Weichen, diesem Mangel entgegenwirken zu können. Was passieren soll, bleibt aber unklar. A 13 Z und Funktions- bzw. Beförderungsstellen: Die Landesregierung hat die Zusage aus dem Koalitionsvertrag zur Lehrkräftebesoldung umgesetzt. Ein wichtiger Schritt. Gerade aus Sicht der integrierten Schulen muss die Umsetzung jedoch deutlich kritisiert werden. Bereits jetzt wird klar, dass Beförderungsstellen im 1. Beförderungsamt A 13 auf mittelfristige Sicht keine Abnehmer*innen mehr finden werden. Bereits nach A 13 Beförderte werden mittelfristig ohne Angleichung ihre Zusatzfunktionen in Frage stellen. Besonders negativ wird sich auswirken, dass das Interesse an Stellen in der Schulleitung (Abteilungsleitung) oder an Koordinatorenstellen wohl stark nachlassen wird. Diese Tätigkeiten sind anspruchsvoll, für Schulentwicklung wichtig und müssen attraktiv sein.



Dass das Abstandsgebot ignoriert wird, demotiviert. Die zugesagten Folgeentscheidungen der „neuen“ Einstiegsbesoldung müssen schnell folgen. Am Ende muss die einheitliche Laufbahn A 13 zum Einstieg stehen. Das verweigert die Landesregierung. Das Schulministerium verweist lapidar auf die Zuständigkeit des Finanzministeriums. Traurig.

Es wird Zeit

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung von 2017 bis 2022, formulierte als ein Ziel ihrer Politik, die Benachteiligung des Gymnasiums solle beendet werden. Nimmt man zu den hier benannten Punkten die erkennbar unterschiedliche Rolle der Schulformen in den Themenfeldern Integration und Inklusion hinzu, wird es offenbar Zeit für eine Politik gegen die Benachteiligung der integrierten Schulen in NRW. ◀

Landtag NRW:
ein Blick in
den Plenarsaal,
in dem die
gewählten
Vertreter*innen
des Landes
politische
Entscheidungen
treffen.